

Externer Gewässerschutzbeauftragter



Dienstleistung

Externer Gewässerschutzbeauftragter, Berater für die Einleitung von Abwasser

Beschreibung

Die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH ist entsorgungspflichtiges Unternehmen für alle Abwässer, die in das Netz auf den Arealen des Chemieparks gehen. Jeder Einleiter von Abwasser in das Netz unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen des WHG, der AbwV sowie der EigÜVO und der IndEinIVO. Die Überwachung der gesetzlichen Bestimmungen als auch das Genehmigungsmanagement mit der Unteren Wasserbehörde können durch einen Gewässerschutzbeauftragten GSB erfolgen. Für Einleiter von > 750 m³ Abwasser/Tag ist die Bestellung eines GSB gemäß § 64, Abs. 1 WHG sogar Pflicht. Die fachkundige und zuverlässige Erfüllung der Aufgaben eines GSB nach den Vorgaben in § 66 WHG i.V.m. § 55 BImSchG bietet der Chemiepark als Dienstleistung für Dritte an.

Leistungsspektrum

- Wahrnehmung der in § 66 WHG und § 55 BImSchG bezeichneten Aufgaben
- Unterstützung bei Behördenkontakten, speziell im Fall von Havarien
- Unterstützung bei der Erstellung oder Änderung von Indirekteinleitergenehmigungen, Überwachung von Nebenbestimmungen/Auflagen
- Stellungnahmen zum Betrieb von Abwasseranlagen, Beratung zur Vermeidung oder Minderung des Abwasseranfalls
- Vorbereitung und Mitwirkung bei Anlagenschauen durch die Untere Wasserbehörde UWB
- regelmäßige Begehungen der Anlagen, Sichtung der Dokumentation, Erkennung und Mitteilung von Mängeln einschließlich Verbesserungsvorschlägen
- Unterstützung bei Bauwasserhaltungen, Organisation der Ableitung, Anzeige bei der UWB
- jährliche Berichterstellung des Gewässerschutzbeauftragten

Ansprechpartnerin

Julia Dillenardt
Gewässerschutzbeauftragte
Technische Steuerung / Umweltschutz
Telefon: 03493 5155-271
E-Mail: info@chemiepark.de